

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 55
Februar 2025
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER



NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
 Polizei **110**

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser **0151 25 27 11 18**
 Strom **09561 749-0**

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon **09566 9223-0**
 Telefax **09566 9223-33**
 E-Mail **info@gemeinde-meeder.de**
 Internet **www.gemeinde-meeder.de**

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer
 bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer
Kerstin Gogolinski **09566 9223-30**
 kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 zudem Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
 und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen
 Bürgermeistersprechstunde
 (nach vorheriger Terminvereinbarung):
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Gemeindekasse
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof am Bahnhof Meeder
 Frau Merz **09566 9223-25**
 Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder
Sparkasse Coburg Lichtenfels
 IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
 BIC: BYLADM11COB
VR Bank Coburg eG
 IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
 BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei
Patrick Härter **09566 9223-20**
 patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt
Solveig Reichert **09566 9223-22**
 solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt
Helga Wielgosch **09566 9223-21**
 helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen
Sandra Enders **09566 9223-14**
 sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse
Angelika Rasch **09566 9223-15**
 gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen
Martina Truckenbrodt **09566 9223-24**
 martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt
Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) **09566 9223-31**
 yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt
Stefan Göhring **09566 9223-23**
 stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz
Alexandra Merz **09566 9223-25**
 alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

**Bauverwaltung, Ordnungs-,
 Beitrags- & Verkehrswesen**
Marko Jugenheimer **09566 9223-26**
 marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung
**Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
 Belegung kommunale Immobilien**

Hanna Rettner **09566 922316**
 hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)
Thomas Höfer **0157 83 9223-41**

Wasserversorgung
Andreas Karl **0157 83 9223-43**

Jugendpflege
Annemarie Schlosser **0157 83 9223-35**
 annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)
 Sekretariat **09566 9226-0** Fax 9226-70
 Hausmeister **09566 9226-10**
 sekretariat@gs-meeder.de
 www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder
 Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte
 Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de **09566 1733**
 Herr Schad ottmar.schad@freenet.de **09566 1233**

BRK Sozialstation
 Bad Rodach - Meeder **09564 4574**

Kindertagesstätten
 Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum **09566 382**
 Großwalbur, Haus der kleinen Leute **09566 1823**
 Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde **09566 1294**

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen: **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)1520 4172610, hallo@grafikgold.com**
Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)1520 4172610, hallo@grafikgold.com** direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von Grafikgold gestaltet wurden, verbleiben bei Grafikgold. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie Grafikgold neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **hallo@grafikgold.com**
Erreichbarkeit: Mo bis Fr von 08:30 – 17:00 Uhr

INHALT

IHR RATHAUS	3
INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS	7
AMTLICHER TEIL	9
SENIORENBEAUFTRAGTE	16
WEITERE INSTITUTIONEN	16
DER LANDKREIS	18
APOTHEKENNOTDIENSTE	22
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	23
TERMINKALENDER	23
SCHULNACHRICHTEN	23
VON DEN VEREINEN	25
PINNWAND	30

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Gestorben sind:

14.09.2024	Egon Weibelzahl, Ahlstadt
12.12.2024	Hubert Großmann, Ahlstadt
15.12.2024	Emmi Platsch, Meeder
21.12.2024	Else Nadolny, Meeder
23.12.2024	Gisela Dressel, Ahlstadt
26.12.2024	Adalbert Unbehaun, Meeder
04.01.2025	Günter Baschista, Großwalbur
08.01.2025	Ute Gütlein, Meeder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Termine für die Bürgerversammlungen in folgenden Gemeindeteilen stehen bereits fest:

Datum	Uhrzeit	Ortsteil	Gasthaus/Ort
18.03.2025	19:30 Uhr	Beuerfeld	OGV Vereinsheim
24.04.2025	19:00 Uhr	Mirsdorf	FFW Gemeinschaftshaus
29.04.2025	19:00 Uhr	Drossenhausen	Gaststätte Mesch
22.05.2025	19:00 Uhr	Moggenbrunn	FFW Gemeinschaftshaus
27.05.2025	19:00 Uhr	Ahlstadt	Gaststätte Reinhardt
05.06.2025	19:00 Uhr	Großwalbur	Sportheim
17.06.2025	19:00 Uhr	Meeder/Birkenmoor	Schulaula
26.06.2025	19:00 Uhr	Neida	Gaststätte Renner
02.10.2025	19:00 Uhr	Wiesenfeld	Gaststätte Lindenhof
10.10.2025	19:00 Uhr	Kösfeld/Sulzdorf/Herbartsdorf	Gaststätte Christl
16.10.2025	19:00 Uhr	Ottowind	Sportheim
17.10.2025	19:00 Uhr	Kleinwalbur	FFW Gemeinschaftshaus

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein!

Bernd Höfer, 1. Bürgermeister

Pflichten der Grundstückseigen-tümer

Unkraut in Rinnsteinen entfernen und ver-dreckte Gehwege säubern

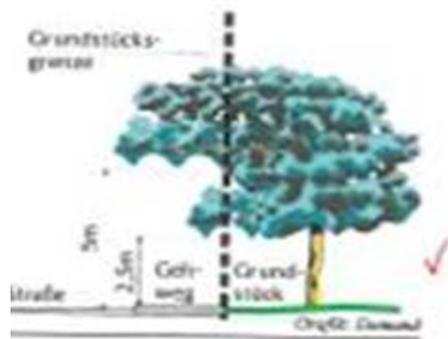
Wir erinnern alle Grundstückseigentümer da-ran, dass die Gehsteige, die Rinnsteine, sowie die Straßeneinlaufschächte vor dem eigenen Grundstück durch deren Eigentümer sauber zu halten sind. Bitte kommen Sie Ihrer Reinigungs-pflicht nach und sorgen Sie dadurch für einen sichereren Ort und für ein schöneres Ortsbild. Vielen Dank!

Eigene Hecken, Büsche und Bäume zu-rückschneiden

In den Gehweg ragende Hecken, Büsche und Bäume sind von den Grundstückseigentümern bis zur deren Grundstücksgrenze zurückzu-schneiden, um Gefährdungen für den Straßen- und Fußgängerverkehr (Augenverletzungen, schlechte Sicht an Kreuzungsbereichen, u. ä.) auszuschließen. Mit Hecken, Sträuchern oder Bäumen überwachsener Verkehrsraum kann aktuell noch problemlos zurückgeschnitten wer-

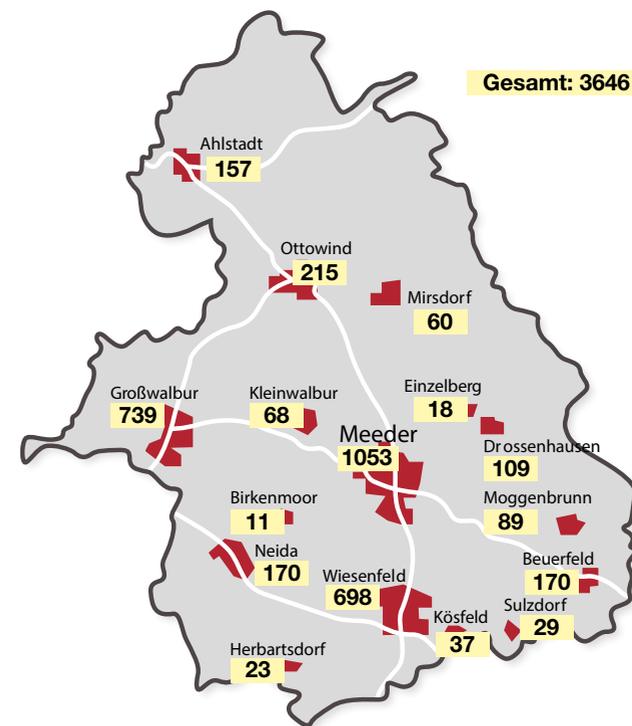
den. Bis einschließlich den 28.02.2025 können außerdem, falls nötig, die Büsche und Hecken ganz abgesägt oder auf den Stock gesetzt, also auf ca. 30 cm abgeschnitten werden.

Insbesondere gilt: Verkehrszeichen müssen je-derzeit gut sichtbar sein, Gehwege sind bis zu einer lichten Höhe von 2,5 m und Fahrbahnen bis zu einer lichten Höhe von 5,0 m freizuhalten von überragendem Pflanzenwuchs oder Ästen. Vielen Dank!



Einwohnerzahlen der Gemeinde Meeder zum 01.01.2025 mit Hauptwohnsitz oder einziger Wohnung

Ahlstadt	157
Beuerfeld	170
Birkenmoor	11
Drossenhausen	109
Einzelberg	18
Großwalbur	739
Herbartsdorf	23
Kleinwalbur	68
Kösfeld	37
Meeder	1053
Mirsdorf	60
Moggenbrunn	89
Neida	170
Ottowind	215
Sulzdorf	29
Wiesenfeld	698
Gesamt:	3646



Fälligkeiten der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen

Zum 15. Februar 2025 werden fällig und sind von Abgabepflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren angeschlossen sind, an die Gemein-dekasse zu zahlen:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuvorauszahlung

Bei unpünktlicher Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Abgabepflichtige, die sich dem Lastschriftver-fahren anschließen wollen, werden gebeten, bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftman-dat zu hinterlegen (Vordrucke in der Gemein-dekasse, Gemeindeverwaltung, Zimmer 4, erhält-lich).

Konten der Gemeinde:

VR-Bank Coburg eG

IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC: GENODEF1COS

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC: BYLADEM1COB

Mülltonnentleerung in der Winter-zeit

Es wird darauf hingewiesen, dass das Entlee-ren der Mülltonnen in der Winterzeit teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug, auch vorübergehend (starker Schneefall, par-kende Fahrzeuge usw.), nicht oder nur unter er-heblichen Schwierigkeiten angefahren werden, haben die Überlassungspflichtigen die Abfall-behälternisse selbst zur nächsten, vom Abfuhr-fahrzeug erreichbaren Stelle, zu verbringen.

Weiter möchten wir Sie bitten, die Mülltonnen

ab 06.00 Uhr zur Leerung bereitzustellen, da die Straßenverhältnisse zu unterschiedlichen Abfuhrzeiten führen können.

Bei auftretenden Problemen setzen Sie sich bitte mit folgenden Abfuhrfirmen in Verbindung:

Graue Tonne: Telefon 09261 60900

Grüne Tonne: Telefon 09261 609030

Gelbe Tonne: Telefon 0800 5333888

Wasserzähler regelmäßig prüfen

Es werden alle Wasserabnehmer gebeten, die in ihrem Anwesen vorhandenen Wasserzähler in gewissen Abständen abzulesen und zu überwachen. Wasserverluste durch Rohrbrüche, Schäden an Heizungen, Leitungen usw. können durch die regelmäßige Kontrolle der Wasseruhren rechtzeitig bemerkt und behoben werden. Im Schadensfall können die dem Abnehmer entstehenden Kosten für Wasser- und Kanaleinleitungsgebühren durch diese Maßnahme im Rahmen gehalten werden.

Frostgefahr bei Wasserzählern

Im Winter besteht bei Wasserzählern wieder die Gefahr des Einfrierens. Die Hauseigentümer werden deshalb gebeten, besonders bei für den Frost leicht zugänglichen Wasserleitungen und Wasserzählern für einen ausreichenden Frostschutz Sorge zu tragen. Sie können uns dadurch unnötige Arbeit und sich selbst vermeidbare Kosten sparen.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach am **Montag, den 10.02.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal** statt.

Bitte mit Voranmeldung, damit wir den benötigten Abstand bewahren und einplanen können.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Aushangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Schutz der „Stillen Tage“

FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-2-I) unterliegt folgender Tag einem besonderen Schutz:

Am **Aschermittwoch, 05. März** von 2:00 bis 24:00 Uhr sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

-Hauptamt-

INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS



Verabschiedung in den Ruhestand und Arbeitsjubiläum

Die Gemeinde Meeder bedankt sich bei Hartmut Sollmann für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute zum wohlverdienten Ruhestand. Weiterhin beglückwünschen wir Antje Joch zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum.

Ihre Gemeinde Meeder

Da entsprechende Organisationen notwendig sind, bitten wir Interessenten für Bus- und Hotelreservierung um zeitnahe Rückmeldung unter 09566 9223-0 oder info@gemeinde-meeder.de

Ihre Anmeldung kann bis spätestens 14.02.2025 berücksichtigt werden. Die Kosten der Anreise erfragen Sie bitte bei der Gemeinde.

Ihre Gemeinde Meeder

50 . Jahre Partnergemeinde Kirchschlag bei Linz

In diesem Jahr feiern die Partnergemeinden Kirchschlag und Meeder ihre 50-jährige Partnerschaft. Hierzu ergeht eine Einladung von Kirchschlag/Linz.

Die Anreise erfolgt mit dem Bus vom 09.-11. Mai 2025.



DER RUFBUS

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.

So einfach kann der Rufbus gebucht werden:

- Telefonisch unter **0 95 61 / 355 05 35**
- Über die Homepage **www.fahrtwunschzentrale.de**
- Über die App der Deutschen Bahn **Wohin-Du-Willst**

Bitte beachten!
Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

Alle Informationen und Fahrpläne unter www.coburgmobil.de

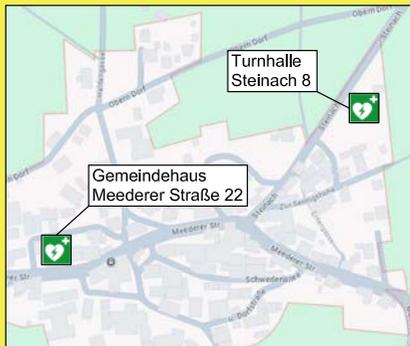
**MOBILITÄTSREGION
COBURG**

Standorte Defibrillatoren im Gemeindegebiet Meeder

Ahlstadt



Ottowind



Meeder



Meeder - in Planung



Großwalbur



Kleinwalbur



AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2025 getroffenen Mitteilungen/Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

a) Nächste GRS am 10.02.2025, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzendensitzung am Dienstag den 04.02.2025, 18.00 Uhr,

b) Ich darf nochmals die Einladung unserer Partnergemeinde ansprechen und um Rückmeldung aus dem Kreis des Gemeinderates bitten, wer mitgehen möchte am Wochenende 09.-11.05.2025. Es müssen entsprechende Planungen zur Fahrt und Übernachtungsmöglichkeit angestellt werden. Bitte dringend Rückmeldung!

c) Einladungsbekanntgabe der Jugendblaskapelle Großwalbur zur JHV erfolgt an alle Freunde und Gönner sowie Mitglieder.



Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes „Nachtenhöfer Straße“ und den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 13.120 m². Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich. Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der zur öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- Entwurf des Bebauungsplanes „Nachtenhöfer Straße“ (Fassung vom 09.12.2024)
- Begründung mit Umweltbericht zu dem Bau-

ungsplan „Nachtenhöfer Straße“ (Fassung vom 09.12.2024)

- Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 09.12.2024)
- Begründung mit Umweltbericht zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 09.12.2024)

- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können im Zeitraum

vom 03. Februar 2025 bis einschließlich 07. März 2025

im Internet auf der Seite der Gemeinde Meeder unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen > Bauleitplanung sowie unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-meeder.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/>

Die Unterlagen können zudem im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder während folgender Zeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.30 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 öffentlich eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung des Bebauungsplanes** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Böden, Landnutzung und Vegetation beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept erörtert. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 9.1 erläutert. In Punkt 11.2 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Diese umfassen auch Aussagen zum Immissionsschutz, zur Kompensation des baulichen Eingriffs sowie zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Belange des Denk-

malschutzes werden in Punkt 3.2 sowie 11.1 der Begründung des Bebauungsplanes gewürdigt.

Eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Landschaftsbild, Klima/Luft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**, sowie deren **Wechselwirkungen** werden als Ergebnis der durchgeführten **Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert. Dieser liegt als eigenständiger Bestandteil der Begründung ebenfalls öffentlich aus.

Die Begründung zur **Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält diese Angaben verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren nicht durchgeführt.

Zu Umweltthemen liegen folgende wesentliche Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach , Stellungnahme vom 18. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Coburg, Stellungnahme Naturschutz vom 27. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Kompensation des baulichen Eingriffs - Kompensation des baulichen Eingriffs - Artenschutz
Klima/Luft	BUND Naturschutz, Kreisgruppe Coburg , Stellungnahme vom 27. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Coburg, Stellungnahme Wasserrecht vom 27. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regierung von Oberfranken, SG Städtebau , Stellungnahme vom 12. Juli 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Solarmindestfläche - Schottergärten - Klimasensibler Umgang mit Niederschlagswasser - Mögliche Festsetzungen zur Klimaanpassung
Wasser	Landratsamt Coburg, Stellungnahme Wasserrecht vom 27. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 09. Juli 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Klimasensibler Umgang mit Niederschlagswasser - Keine Betroffenheit von Wasserschutzgebieten - Grundwasserhältnisse - Fließgewässer - Starkregen/Oberflächenabfluss
Boden	Landratsamt Coburg, Stellungnahme Bodenschutz vom 27. Juni 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 09. Juli 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regierung von Oberfranken, SG Städtebau , Stellungnahme vom 12. Juli 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Keine Eintragungen im Altlastenkataster - Vorschriften zum vorsorgenden Bodenschutz - Bodenverhältnisse - Bodenfunktionen - Vorschriften zum vorsorgenden Bodenschutz - Flächeninanspruchnahme (§ 1a Abs. 2 BauGB)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meeder, 31.01.2025

Bernd Höfer,
1. Bürgermeister

Gemeinde Meeder




Bekanntmachung zur Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“

Die vorhandenen Grünstrukturen im Verfahren Ahlstadt II sollen durch die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ auf privaten Grundstücken in der Flur und am Ortsrand ergänzt werden. Hierzu werden standortgerechte, heimische Bäume und Sträucher (keine Ziergehölze) sowie eine große Auswahl von Obstbäumen angeboten. Entsprechendes Pfahl- und Zaunmaterial wird zur Verfügung gestellt. Das gesamte Gehölz- und Zaunmaterial wird zu 100 % bezuschusst. Die Pflanzung ist eigenhändig und ohne Vergütung durchzuführen. Antragsberechtigt ist jede Privatperson, deren Grundstücke im Verfahrensgebiet Ahlstadt II liegen. Interessierte Grundeigentümer erhalten zu dieser Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ bei Herrn Tino Beiersdorfer, Ahlstadter Weg 13, 96484 Meeder, oder zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus Meeder, entsprechende Antragsformulare und Informationsmaterial. Sowohl Herr Beiersdorfer als auch der Gemeinde Meeder liegt ein Übersichtsplan (Entwurf) vor, welche Abfindungsflurstücke am Verfahren beteiligt sind. Der komplette Antrag mit Pflanzlisten ist spätestens bis 30. April 2025 entweder bei Herrn Tino Beiersdorfer, Ahlstadter Weg 13, 96484 Meeder abzugeben oder an die Teilnehmergeinschaft Ahlstadt II, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg zu senden. Die Pflanzlisten müssen nicht vollständig ausgefüllt werden, da nach Eingang der Anträge eine persönliche Beratung für jeden Antragsteller vor Ort durchgeführt wird. Die Pflanzaktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ soll im Herbst 2025 ausgeführt werden; sie ist nur einmalig; es gibt keine Nachbestellungen oder Ersatzlieferungen. Bei weiteren Fragen zur Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ steht Ihnen im Sachgebiet Landespflege an dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Herr Zink,

(Tel. 0951 / 837 425) zur Verfügung.

Bamberg, den 11.12.2024

gez.

Hofmann

Die Vorsitzende des Vorstandes

Gemeinde / Markt / Stadt Gemeinde Meeder Bahnhofstr. 1 96484 Meeder	Verwaltungsgemeinschaft
--	-------------------------

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____
- für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt **Meeder**

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Montag bis Freitag täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

im/in _____
(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾

Rathaus Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, Zimmer 01 und 02

barrierefrei ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025** bis _____ 12.00 _____ Uhr im / in _____
- (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, Zimmer 01 und 02

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutrittsverweigerung oder in Druckschrift aufweisen!

Junglingx

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, muss auch die jeder Einsichtsstelle zugewiesene Gemeindestelle oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angegeben werden.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

237 Coburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, Zimmer 01 und 02

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07. Februar 2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten **persönlich** abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Datum
Meeder, 14.01.2025

Die Gemeinde
Bernd Höfer, 1. Bürgermeister
Unterschrift

ACHTUNG! Zusätzliche Öffnungszeiten zur Beantragung von Briefwahlunterlagen und Änderung Urnenwahllokal in Wiesenfeld anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025

Das Wahlamt der Gemeinde Meeder möchte mit verlängerten Öffnungszeiten seinen Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Briefwahlunterlagen direkt in der Gemeinde abzuholen und, falls erwünscht, auch sofort im Rathaus zu wählen. Die Stimmzettel stehen voraussichtlich ab 06.02.2025 für die Gemeinden und Städte zur Abholung bereit.

Deshalb ist die Aushändigung oder Versendung der Briefwahlunterlagen frühestens ab Montag, 10.02.2025 möglich!

So bietet das Wahlamt folgende erweiterte Öffnungszeiten von Montag, 10.02.2025 bis Freitag, 21.02.2025 an:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 15.00 Uhr

zusätzlich: Samstag, 15.02.2025 09.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund des knappen Zeitfensters für die Briefwahl bei dieser vorgezogenen Bundestagswahl bitten wir Wahlberechtigte, welche die Möglichkeit haben, am 23.02.2025 persönlich zur Wahl ins Wahllokal zu gehen, von einer Briefwahl abzusehen und das Wahllokal aufzusuchen.

Folgende Urnen- und Briefwahllokale werden eingerichtet:

0001 MEEDER, mit Einzelberg und Birkenmoor	Meeder, Anna-B-Eckstein-Schule, Eingang AULA
0002 BEUERFELD, mit Drossenhäusern und Moggenbrunn	Gemeinschaftshaus Beuerfeld, Schustersweg 6
0003 OTTOWIND, mit Mirsdorf, Kleinwalbur und Ahlstadt	Vereinsheim TV 1869 Ottowind, Steinach 8
0004 GROßWALBUR mit Neida	Haus der Bäuerin, Großwalbur, Elsaer Weg 1
0005 WIESENFELD mit Kösfeld, Herbartsdorf und Sulzdorf	SCHULUNGSRaum, Feuerwehrverein Wiesenfeld, Siedlungsstraße 7
0011 BRIEFWAHL	RATHAUS MEEDER, SITZUNGSSAAL
0012 BRIEFWAHL	ANNA-B-ECKSTEIN-SCHULE, Klassenzimmer
0013 BRIEFWAHL	ANNA-B-ECKSTEIN-SCHULE, Klassenzimmer

Aufgrund der besonderen Situation wäre es prima, wenn Sie nicht so dringliche Anliegen auf Öffnungszeiten nach dem 24.02.2025 verschieben. Für dringliche Angelegenheiten gelten die üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Für alle anderen Bereiche im Rathaus gelten die regulären Öffnungszeiten.

Ihr Wahlamt

Bitte beachten!

Das Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt sind am Montag, 24.02.2025 für die Nachbearbeitung der Wahl geschlossen!

ENDE AMTLICHER TEIL

**SENIOREN-
BEAUFTRAGTE****Bürgerbus****Unser Angebot für Januar 2025:****Donnerstag, 06.02.2025**

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 13.02.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 20.02.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 27.02.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Vorschau März 2025:

06.03.2025	Bad Rodach
13.03.2025	Bad Rodach
20.03.2025	Lauterer Höhe
27.03.2025	Bad Rodach

Seit November 2021 werden wir Sie, liebe Nutzer des Bürgerbusses – von zu Hause abholen – der Weg in den Gemeindefhof entfällt somit. (Anmeldung und Reservierung wie bisher)

- Ihre Seniorenbearbeiterinnen -

WEITERE INSTITUTIONEN**Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung**

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im Januar für den 11.02. von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde geplant. Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der

Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen. Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten. Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.



das **Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken** bietet am

jeder 4. Donnerstag im Monat

eine **Außensprechstunde** im Stadtbüro der **Diakonie Coburg-dialog** an.

Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort: Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakonie
Bahnhofstr. 28
3. Etage, 96450 Coburg

Sprechzeiten: jeden 4. Donnerstag im Monat von 9 - 13 Uhr

Termine: Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Kontakt: Über AutKom Burgkunstadt
Tel.: 09572 60966-0

Frau Stefanie Star, Dipl. Pädagogin (Univ.)
Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.)
vom AutKom Oberfranken beraten Sie gerne.
Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!



Kostenlose Online-Schulung für
Angehörige & Interessierte

Demenz Partner INTENSIV**Teil 1: Mittwoch, 12.02.25, 16.00 – 17.30 Uhr**

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen

Teil 2: Mittwoch, 19.02.25, 16.00 – 17.30 Uhr

- Gemeinsamer Austausch zu Erfahrungen mit Demenz
- Öffentliche Fragerunde

Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

Referentinnen:

Ute Hopperdietzel & Vanessa Sängler
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Um Anmeldung zur Schulung wird gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de oder 0951 / 85 512. Bitte teilen Sie uns mit, an welchen der beiden Tage Sie teilnehmen möchten.

Menschen
mit Demenz
brauchen
...



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert



DER LANDKREIS

**Öffnungszeiten Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg**

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0
Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9399

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr
Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr
www.landkreis-coburg.de

**Öffnungszeiten Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg**

Adresse:

**Gemeinsame Zulassungs- und
Fahrerlaubnisbehörde**

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07:30 – 17:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595
Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

**Neubürgertreff 2025: Gemeinsam
ankommen, entdecken und gestalten**

Das Regionalmanagement Coburg startet im Februar 2025 mit einem neuen Programm in den Neubürgertreff und lädt alle, die neu in der Region sind, herzlich ein, das vielfältige Angebot zu entdecken. Das diesjährige Programm steht unter dem Motto „AnCOmmen & Mitmachen – Vereine und Ehrenamt in der Region Coburg erleben“ und bietet spannende Gelegenheiten, sich aktiv einzubringen, die Region besser ken-

nenzulernen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

„Unser Ziel ist es, den Neubürgerinnen und Neubürgern den Einstieg in die Region zu erleichtern und sie mit den

vielseitigen Möglichkeiten, die Coburg bietet, vertraut zu machen. Gleichzeitig möchten wir sie ermutigen, sich aktiv einzubringen und die Region mitzugestalten“, erklärt Heidi Papp, Regionalmanagerin/Geschäftsführerin der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Der Neubürgertreff ist mehr als nur eine Veranstaltung – er ist eine Plattform für Austausch, Inspiration und Vernetzung. Ob bei Stadtführungen, Dialogen, Schnupperangeboten oder themenspezifischen Veranstaltungen: Neubürgerinnen und Neubürger erhalten wertvolle Einblicke in ihre neue Heimat und erfahren, wie sie die Region mitgestalten können.

Doppelter Auftakt in Coburg

Das Programm startet mit zwei Highlights im Februar und März in der Stadt Coburg. Am **13. Februar 2025** steht die Coburger Innenstadt bei den „Stadtmacher Coburg“ im Mittelpunkt. Am **06. März 2025** dreht sich im Zukunftsraum (Steinweg 14) alles um das Thema Nachhaltigkeit. Das Green Deal Team stellt ab 18 Uhr ihre Projekte vor – und diese sind so vielfältig wie die Nachhaltigkeit selbst.

Abwechslungsreiches Programm bis Juli

Nach dem Auftakt in der Stadt geht es im Landkreis Coburg mit einem bunten Programm weiter. Der Neubürgertreff bietet bis Juli monatlich spannende Veranstaltungen, die sowohl Informationen als auch persönliche Begegnungen ermöglichen. „Ob jung oder alt, Familien mit Kindern oder Einzelpersonen – jeder ist eingeladen, mitzumachen. Wir freuen uns darauf, viele neue Gesichter bei den Veranstaltungen zu begrüßen“, so Heidi Papp. Im April präsentiert der Imkerverein Bad Rodach seine Vereinsarbeit, im Mai dreht sich alles um den Förderverein Heimatpflege Grub am Forst. Am 09. Juni 2025 besteht die Chance, die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements rund um die Alte Schäferei Ahorn kennenzulernen. Mit dem Internationalen Begegnungsgarten in Lautertal wird am 26. Juli 2025 ein besonderes Projekt mit viel Herzblut

vorge stellt.

Eine Übersicht aller Termine sowie weitere Informationen gibt es online unter www.regionalmanagement-coburg.de/neubuerger. Der Programmflyer liegt außerdem im Bürgerbüro der Stadt Coburg, in den Rathäusern des Landkreises, in der Hochschule Coburg sowie an vielen weiteren Stellen aus.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme

Eine Anmeldung ist erforderlich und kann direkt online unter www.regionalmanagement-coburg.de/neubuerger erfolgen. Alternativ ist eine Anmeldung per E-Mail an mail@region-coburg.de oder telefonisch unter 09561/514-9144 möglich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Angaben an: Name, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (für mögliche Rückfragen), Zugangsdatum. Die Teilnahme ist kostenfrei (exkl. möglicher Einkehr). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kurzfristige Änderungen werden den Teilnehmenden sowie auf der Website mitgeteilt.

Der „Neubürgertreff Region Coburg“ wird im Rahmen des Regionalmanagements Coburg durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert wird.

Alle Termine im Überblick:**13. Februar 2025: Stadtmacher Coburg**

Uhrzeit: 16 Uhr
Ort: Coburg, Webergasse 6

06. März 2025: Green Deal Coburg 2030

Uhrzeit: 18 Uhr
Ort: Coburg, Zukunftsraum, Steinweg 14

02. April 2025: Imkerverein Bad Rodach

Uhrzeit: 19 Uhr
Ort: Bad Rodach, Sportheim FC Bad Rodach, Heldburger Str. 63

**Mai 2025: Förderverein Heimatpflege Grub
am Forst (genauer Termin wird über die
Homepage bekannt gegeben.)**

Uhrzeit: 15 Uhr
Ort: Grub am Forst, Coburger Str. 2

**09. Juni 2025: Förderverein Gerätemuseum
des Coburger Landes e.V.**

Uhrzeit: 11 Uhr
Ort: Ahorn, Alte Schäferei, Schäferei 2

**26. Juli 2025: Internationaler Begegnungs-
garten Lautertal**

Uhrzeit: 15 Uhr
Ort: Lautertal, Untere Augärten

**Landratsamt Coburg startet am
1. Januar mit dem digitalen Bauantrag**

Das Landratsamt Coburg erweitert sein digitales Angebot: Ab dem 1. Januar können Bauanträge auch digital über das BayernPortal eingereicht werden. Dieser Service gilt für alle Städte und Gemeinden des Landkreises mit Ausnahme der Stadt Neustadt bei Coburg. Dort bleibt die Stadtverwaltung bei Bauanträgen auch künftig erster Ansprechpartner. Mit dem Jahreswechsel wird das Landratsamt Coburg in die Digitale Bauantragsverordnung (DBauV) aufgenommen. Damit sind die Voraussetzungen für die Annahme digitaler Bauanträge über das BayernPortal geschaffen und eine digitale Antragstellung ist möglich.

Für Landrat Sebastian Straubel ist die Möglichkeit zur digitalen Antragstellung ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg, möglichst viele Dienstleistungen des Landratsamtes modern und bürgernah anzubieten: „Die Digitalisierung ist eine Herausforderung, der wir uns als Verwaltung gerne stellen, weil alle von ihr profitieren. Sie beschleunigt Kommunikations- und Verwaltungswege innerhalb der Verwaltung und ermöglicht damit eine schnellere Bearbeitung der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger.“

Welche Vorteile bringt der digitale Bauantrag konkret?

Er ermöglicht kürzere Wege für alle Beteiligten, minimierte Druckkosten, schnellere Kommunikation und Energieeinsparung durch den Wegfall der Postwege.

Wie läuft das Verfahren beim digitalen Bauantrag?

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“, entwickelt. Diese werden ab Januar auf der Internetseite des Landratsamtes Coburg zur Verfügung stehen.

Wer kann den digitalen Bauantrag einreichen?

Über den Online-Assistenten können bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser wie zum Beispiel Architekten und Ingenieure mittels eines elektronischen Nutzerkontos (BayernID oder „Mein Unternehmenskonto“) die baurechtlichen Anträge einreichen. Nähere Infos dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Coburg (www.landkreis-coburg.de) unter „Online-Services“.

Können Bauanträge künftig weiterhin in Papierform gestellt werden?

Ja, es besteht weiterhin die Möglichkeit, Bauanträge in Papierform zu stellen. Jedoch müssen ab dem 1. Januar auch die Papieranträge direkt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Coburg) eingereicht werden. Dabei müssen Bauanträge nicht mehr – wie bislang üblich – in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Es genügt eine einfache Ausfertigung zur digitalen Weiterverarbeitung.

Hat die früher zuständige Gemeinde nun nichts mehr mit dem Bauantrag zu tun?

Doch. Unverzüglich nach der Einreichung eines Bauantrages erfolgt über das Landratsamt Coburg die Beteiligung der zuständigen Kommune hinsichtlich der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen. Das Landratsamt kann dar-

über hinaus bereits zeitgleich zur Beteiligung der Landkreiskommune parallel mit der Antragsbearbeitung beginnen und die erforderlichen Fachstellen beteiligen. Dadurch ist eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren möglich.

Braucht es noch die Unterschriften der Nachbarn auf den Bauplänen?

Der Bauherr oder seine damit beauftragte Person sind weiterhin verpflichtet, vor der Stellung des Bauantrags allen Eigentümerinnen und Eigentümern benachbarter Grundstücke die Bauzeichnungen und den Lageplan zur Zustimmung vorzulegen. Es ist im digitalen Antragsformular (Online-Assistent) anzugeben, welche Nachbarn durch ihre Unterschriften dem Vorhaben zugestimmt haben. Eine Ausfertigung der Baugenehmigung wird allen Nachbarn, die mit „Zustimmung wurde nicht erteilt“ angegeben wurden, zugestellt.

Entstehen dem Entwurfsverfasser oder Bauherrn zusätzliche Kosten durch das digitale Verfahren?

Nein. Die Nutzung des BayernPortals und des Online-Antragstellungs-Portals ist ein für die Bürger kostenloses Angebot der Bayerischen Staatsregierung. Für die Baugenehmigung werden unverändert Kosten nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis erhoben.



Energieberatungsangebote

auch in 2025

Kostenfreie Beratungsnachmittage in Stadt und Landkreis

Das Angebot der kostenfreien Bürgerenergieberatungen für die Menschen in der Region Coburg wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Beraten wird dabei zu den Themen erneuerbare Energien, baulicher Wärmeschutz, Haustechnik (Heizung, Wärmepumpe, etc.), Energieeinsparpotentiale und Fördermöglichkeiten in den genannten Bereichen. Gerade wenn es um Fragen geht wie: Wie hole ich mir die maximale Förderung für meine neue klimafreundliche Heizung? Wie dämme ich mein Haus richtig? Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich meine stark gestiegenen Nebenkosten nicht mehr bezahlen kann?, stehen die kompetenten und neutralen Energieberater in einem persönlichen Gespräch für 45 Minuten beratend zur Seite.

Wie im Jahr 2024 wird es jeden Monat mehrere Beratungsnachmittage sowie die Möglichkeit telefonischer Beratungen geben. Die Bera-

tungsnachmittage finden jeden 2. Donnerstag im Monat im Rathaus der Stadt Coburg sowie jeden 4. Donnerstag im Monat im Landratsamt Coburg statt. Die ersten Termine im neuen Jahr finden am 23. Januar, 13. und 27. Februar 2025 statt. Alle Termine sind online unter www.klimaschutzcoburg.de aufgelistet.

Weiterhin gibt es auch die Möglichkeit, vor-Ort-Checks mit einem Energieberater zu vereinbaren. Bei diesen 60- bis 90-minütigen Beratungsterminen kommt der Energieberater nach Hause und kann noch gezielter zu Anlagentechnik, etc. beraten. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 40 Euro an. Wer sich in einem Termin individuell zu seinen Fragen beraten lassen möchte, benötigt einzig eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 09561/514-9144 oder per E-Mail an energie@region-coburg.de. Die Bürgerenergieberatungen sind ein Projekt der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern, dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Coburg und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Coburg.

Kostenfreie Bürger-Energieberatung: Jetzt Termin vereinbaren!

- Kostenfreie Erstberatung
- Neutral und unabhängig
- Mehrmals pro Monat
- Im Rathaus, Stadt Coburg
- Im Landratsamt, Landkreis Coburg
- Auch bei Ihnen vor Ort



Erneuerbare Energie, Wärmedämmung, Heizungstausch, Fördermittel und vieles mehr.



REGION
COBURG

Termine finden Sie hier
oder unter
www.klimaschutz-coburg.de
Anmeldung unter:
09561 514 -9144 oder -4408
energie@region-coburg.de



Weitere Informationen: www.klimaschutz-coburg.de

SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst Februar 2024

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Ahorn-Apotheke in Ahorn; Hauptstr. 17a; 09561 26300
2. Hubertus-Apotheke in Ebersdorf; Canterstr. 27; 09562 1284
3. Ahorn-Apotheke in Ahorn; Hauptstr. 17a; 09561 26300
4. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15, 09561 319808
5. Mohren-Apotheke in Coburg; Mohrenstr. 15; 09561 92444
6. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22, 09561 9818
7. Apotheke Untersiemau; Rathausplatz 5; 09565 1028
8. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzstr. 36; 09561 10003
9. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
10. easyApotheke in Rödentel, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
11. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
12. Bausenberg-Apotheke in Dörfles-Esbach; 09561 69990
13. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765
14. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
15. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910

16. Linden-Apotheke in Dörfles-Esbach; 09561 69790
17. Rosenau Apotheke am Bürgerplatz in Rödentel; 09563 8821
18. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
19. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
20. Linden-Apotheke in Dörfles-Esbach; 09561 69790
21. Hubertus-Apotheke in Ebersdorf; Canterstr. 27; 09562 1284
22. Bausenberg-Apotheke; in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561/69990
23. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
24. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzstr. 36; 09561 10003
25. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
26. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
27. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
28. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschen-dorfer Str. 68a; 09561 18338

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft. Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter **www.notdienst-zahn.de** eingesehen werden.

01.–02.02.2025

Dr. Dr. Kay-Uwe Feller, Hindenburgstr. 2, 96450 Coburg, 09561 59660

Dr. Susann Hayler, Bürgerplatz 11a, 96472 Rödentel, 09563 74640

08.–09.02.2025

Michael Freitag, Alle 4b, 96450 Coburg, 09561 790240

Janine Hopfe, Arnoldplatz 10, 96465 Neustadt b.Coburg, 09568 4234

15.–16.02.2025

Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11, 96450 Coburg, 09561 2342453

Dr. Michael Jörg, Arnoldplatz 6, 96465 Neustadt, 09568 87690

BLUTSPENDETERMINE

05.02.2024 von 17:00 – 20:30 Uhr
Anna-B.-Eckstein Schule Meeder

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

FEBRUAR

06.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung)

08.02. OGV Meeder - Obstbaumschnitt (Ersatztermin)

13.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung)

20.02. Bürgerbus auf die Lauterer Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung)

27.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung)

SCHULNACHRICHTEN

Erfolgreiche Teilnahme am 51. Kreisschwimmfest der Anna-B.-Eckstein-Schule

Am 30.11.2024 fand in Neustadt wieder das alljährliche Kreisschwimmfest statt. Zuständig dafür ist auf Landkreisebene unser Bürgermeister Bernd Höfer. Ziel der Veranstaltung war es die Fitness zu fördern, das Selbstbewusstsein zu stärken und die Sicherheit im Wasser zu erhöhen. „Wasserratten“ der Jahrgänge 2008 bis 2018 waren eingeladen ihr Können unter Beweis zu stellen und sich mit anderen Schulen zu messen.

Dank engagierter Eltern, die Fahrdienste übernahmen, konnte auch in diesem Jahr unsere Schule mit vertreten sein. Wir freuen uns sehr über die erfolgreiche Teilnahme unserer Schüler Anne Forkel, Hannah Kramer, Lia Schwesinger, Max Luther, Theo Schad und Bayanda Wunderer. Besonders erfolgreich waren in ihren Altersklas-

sen Lina Resch (1. Platz) und Enno Rauschenbach (2. Platz). Gemeinsam mit Bürgermeister Bernd Höfer, Schwimmlehrerin Birgit Büttner und Schulleitung Gabriele Heller präsentierten sie auf dem Foto ihre Medaillen. Zudem durfte sich unsere Schule über eine Zuwendung in Höhe von 100 € freuen. Diese nutzen wir, um für den Sportunterricht neue Materialien anzuschaffen.



Rundum fit – ab 50 mit Maria Lorenz-Zoll

11.02.2025, Dienstag, 19:00 - 20:00 Uhr, 3x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 16,80 € ab 10 Personen, 20,90 € ab 8 Personen, 27,90 € ab 6 Personen

Funktionelles Ganzkörpertraining mit Maria Lorenz-Zoll

11.02.2025, Dienstag, 20:00 - 21:00 Uhr, 8x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 44,60 € ab 10 Personen, 55,70 € ab 8 Personen, 74,30 € ab 6 Personen

Fit im Alter mit Maria Lorenz-Zoll

13.02.2025, Donnerstag, 17:15 - 18:15 Uhr, 10x Wiesenfeld, Gemeindehaus, Neuer Weg 8
Gebühr: 53,70 € ab 12 Personen, 64,40 € ab 10 Personen, 80,50 € ab 8 Personen

Pilates – Grundstufe mit Maiko Lippold

13.02.2025, Donnerstag, 18:00 - 18:45 Uhr, 8x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 32,10 € ab 10 Personen, 40,20 € ab 8 Personen, 53,60 € ab 6 Personen

Yoga mit Elisa Heim

13.02.2025, Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr, 8x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 54,60 € ab 12 Personen, 65,60 € ab 10 Personen, 82,00 € ab 8 Personen

Tanz dich fit mit Birgid Wenzel

19.02.2025, Mittwoch, 18:00 - 19:00 Uhr, 5x Großwalbur, Haus der Bäuerin, Elsaer Weg 1, Gemeinschaftsraum
Gebühr: 22,50 € ab 12 Personen, 27,00 € ab 10 Personen, 33,70 € ab 8 Personen

Einführung ins Reich der Pilze - Vortrag mit Regina Siemianowski

20.02.2025, Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Friedensmuseum
Gebühr: 12,20 € ab 8 Personen, 16,40 € ab 6 Personen

Juliane Müller
Außenstellenleiterin Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt und Land gGmbH
Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
Tel 09561/8825-59
Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de

VON DEN VEREINEN



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Meeder e.V. findet am 14.03.2025 um 19 Uhr im Sportheim des TSV Meeder statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder rechts herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnungspunkte sind festgelegt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Bericht der Kinderfeuerwehr
9. Bericht der Jugendfeuerwehr
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Wahl eines neuen Kassenwartes
12. Beitragsanpassung
13. Grußworte der Gäste
14. Wünsche und Anträge
15. Essen

Kleiderordnung für Aktive: Dienstanzug. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Anträge bitte schriftlich bis 28.02.2025 beim 1. Vorsitzenden, Markus Weschenfelder, einreichen.

Die Vorstandschaft
Feuerwehrverein Meeder e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Dienstag, den 11. Februar 2025, um 19:30 Uhr laden wir alle aktiven und fördernden Ver-

einsmitglieder, sowie Ehrenmitglieder der Chorgemeinschaft Meeder und Drossenhausen in „Die alte Schule“ in Meeder zur Mitgliederversammlung 2025 ein.



Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Ottowind

am Dienstag, den 25. Februar 2025
Beginn: 19:00 Uhr im Sportheim
Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung JHV für das Vereinsjahr 2024

1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Verlesen des Protokolls der letzten JHV
 3. Bericht 1. Vorsitzende
 4. Bericht Chorleiterin
 5. Bericht Schatzmeisterin und Kassenprüfer
 6. Entlastung Vorstandschaft
 7. Grußworte
 8. Vorhaben für 2025, Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft



„Haus des Abschieds“
Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11
09566 / 80 81 36
09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an

Ihr Schuhhaus
mit den handfesten
Vorteilen!

Aufgabe der Kinder-
schuhabteilung:
ALLE
Kinderschuhe
50%
reduziert

SCHUEHLER
SCHUHHAUS
Inh. Elke Ros
Frankenstraße 43
96486 Lautertal
Tel. 09561-513021

Parkplätze direkt vor
unserer Ladentüre!

Obst- und Gartenbauverein
seit 1879
MEEDER

Terminvorschau
Die Jahreshauptversammlung
findet am **14. März 2025**
in der Aula
der Anna-B.-Eckstein-Schule um **19 Uhr** statt.

Nachruf

Der Obst- und Gartenbauverein Meeder
trauert um sein langjähriges
Vorstandsmitglied

Adalbert Unbehaun

Als Mitglied gehörte er dem OGV seit 1988 an.
Er war von 1998 bis 2019 als 1. Vorsitzender tätig
und führte den Verein in vorbildlicher Weise an.
Auch als Ehrenvorsitzender stand er uns immer mit
Rat und Tat zur Seite.
Wir werden ihn sehr vermissen.

Meeder, im Januar 2025

Obst- und Gartenbauverein
Meeder



**JUGENDBLAS-
KAPELLE
GROSSWALBUR**

**Herzliche Einladung zur Jahres-
hauptversammlung für alle aktiven
und passiven Mitglieder, sowie
Freunde und Gönner**

Die Jahreshauptversammlung der Jugendblas-
kapelle Großwalbur e.V. findet am Sonntag, den
02.02.2025, um 14:00 Uhr im Haus der Bäuerin
in Großwalbur, Elsaer Weg 1, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende,
Hella Klett
 2. Totenehrung
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Verlesung des Protokolls über die letzte
Jahreshauptversammlung 2024 von Petra
Hoffmann
 5. Bericht der Kassiererin, Melanie Hütter
 6. Kassenprüfbericht von Lara Hoffmann und
Josef Brunner
 7. Bericht der Übungsleiterin, Johanna Klett
 8. Bericht der 1. Vorsitzenden, Hella Klett
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Neuwahlen
 11. Grußworte der Gäste
 12. Wünsche, Anträge und sonstige
Anregungen
 13. Kleiner Imbiss
- Mit musikalischen Grüßen
Eure Vorstandschaft



**TSV 06
MEEDER**

**Einladung zur Jahreshauptver-
sammlung**

Die Jahreshauptversammlung 2025 findet am
Freitag, dem 11. April, um 19.00 Uhr im Sport-
heim statt. Eingeladen sind alle Mitglieder. Wir
freuen uns, über rege Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
und Totenehrung
 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung
2024
 3. Berichte aus der Vorstandschaft
 4. Kassenbericht
 - a) Schatzmeister
 - b) Kassenprüfer
 - c) Entlastung und Wahl von zwei neuen
Kassenprüfern
 5. Berichte aus den Abteilungen und
Ausschüssen
 6. Neuwahlen
 - a) Entlastung des Vorstands
 - b) Wahl eines Wahlausschusses
 - c) Wahl des neuen Vorstands
 7. Anträge, Verschiedenes und Vorschau
- Anträge können bis zum 28. März 2025 schrift-
lich beim 1. Vorsitzenden
Johannes Mönch eingereicht werden.
Der Vorstand




TSV 06 MEEDER

SPINTESSSEN

08. Februar 2025

von 11:00 bis 14:00 uhr
im Sportheim

(Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 11, 96484 Meeder)

bitte um voranmeldung
bei Klaus Lorenz
unter 01573 9633078




Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsver-

band Meeder findet am 29. März 2025 um 15:30 Uhr im Sportheim des TSV 06 Meeder statt. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt rechtzeitig.

Die Vorstandschaft



Reise des VdK Sozialverband Bayern Ortsverband Meeder 5 Tage Ostsee mit Fehmarn, Lübeck und Kiel vom 30.06. – 04.07.2025



Die Auslandsreisekranken- und Unfallversicherung ist im Preis enthalten.

Die Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Preis enthalten und kann bei Anmeldung mit abgeschlossen werden.

Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor der Reise überwiesen werden.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren gültigen Ausweis!

PREIS:

pro Person im Doppelzimmer 559 €
Einzelzimmerzuschlag 50 €
Einzelzimmer nur begrenzt vorhanden!

Der VdK-Reisedienst wünscht Ihnen eine schöne und erlebnisreiche Reise!

Ihr Reiseveranstalter VdK Reisedienst GmbH
Industriestraße 9, 91555 Feuchtswangen

Einladung zur Veranstaltung „Effektive Mikroorganismen“

Am Sonntag, den 16.02.2025 um 14 Uhr findet im Vereinsheim des TSV Meeder eine Informationsveranstaltung über die „Effektiven Mikroorganismen“ statt.

Hierzu lade ich alle Interessierten Menschen ein, die unserer Erde dabei helfen wollen, sich zu regenerieren.

Der Einsatz der „Effektiven Mikroorganismen“ ist sehr umfangreich:

- Biologisches Gärtnern

- Landwirtschaft
- Tierhaltung
- Gewässersanierung
- Chemiefreies Reinigen besonders in Schulen und Kitas
- Bauwesen
- Luftreinigung z. B. beim Heizen

Dies alles dient dazu, unser Leben hier auf dieser Erde erkaltauglich zu machen!

Ich freue mich auf euer zahlreiches Erscheinen
Isolde Geyer

JAGDGENOSSENSCHAFT

BEIERSDORF

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Beiersdorf

Am Samstag, den 22. März 2025, um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft ‚Zum Schwarzen Bären‘ in Beiersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtzins

8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Christian Sattler (Jagdvorsteher, Tel. 0151/75007456)

PINNWAND

Klettergerüst mit Schaukel und Rutsche

Gartenswimmingpool für 6-8 Personen

Schneefräse zu verkaufen: Typ Cub Cadet 530 SWE, Preis nach Vereinbarung

Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder, Kerstin Gogolinski 09566 922330.

Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne mit Dir wird stets in uns lebendig sein.

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne, lange gemeinsame Zeit mussten wir den traurigen Weg gehen und Abschied nehmen von

Emmi Platsch

04.07.1928 – 15.12.2024

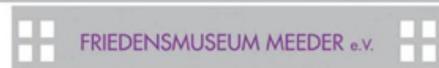
Wir möchten uns von ganzen Herzen für die stillen Umarmungen, berührenden Worte, gesprochen oder liebevoll geschrieben, die vielen Karten und Geldspenden, einen Händedruck, wenn die Worte fehlten und für all die Zeichen der Liebe, Freundschaft und der Verbundenheit bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Diakon Jochen Grams für die würdevollen, persönlichen und tröstenden Worte bei der Trauerfeier, dem Bestattungsinstitut Brehm und Antje Wohlfahrt für den wunderschönen Blumenschmuck.

Herzlichen Dank auch an Johanna und Daniel, die mit ihrer musikalischen Ausgestaltung die Trauerfeier für uns sehr ergreifend und besonders machten.

Meeder im Januar 2025 Katja und Klaus mit Luisa und Eva

Lernwerkstatt Frieden



Der Staatswissenschaftler Till Kellerhoff ist Programmdirektor des Club of Rome und globaler Koordinator der Initiative Earth4All. Er studierte Sozialwissenschaften, Ökonomie sowie Internationale Beziehungen in Erfurt, Mexiko und London. Seit 2017 ist er für den Club of Rome tätig. **Jørgen Randers und Till Kellerhoff analysieren die Ungerechtigkeit von globaler Vermögensverteilung und weltweitem CO2-Ausstoß – und was es zu ändern gilt.**



Neue Ausstellung:
„Flüchtlingshilfe im Krisengebiet“
Ab Februar 2025

Anleitung zum Lebenretten

Libanon

Sonntag 9. Februar 2025 15.00 Uhr
Vorankmeldungen sind sinnvoll:
info@friedensmuseum-meeder.de
Tel. 0151 22606822 / 01573 2120291

Vortrag von: Till Kellerhoff

TAX THE RICH

SPIEGEL Bestseller-Autor

Warum die Reichen zahlen müssen, wenn wir die Welt retten wollen

WIR MACHEN FRIEDEN
anstatt nur darüber zu sprechen...

Friedensarbeit im nahen Osten

Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten

BayWa

Für jedes Hobby
das Beste!



Bei uns finden Sie folgendes Sortiment

- Imkereibedarf
- Pflanzkartoffeln
- Haus und Hofzubehör
- Pflanzen- und Blumenerde
- Einzelfuttermittel Weizen, Gerste, Hafer und Mais
- Futter und Tierbedarf für Tauben, Hühner, Hasen, Pferde uvm.

Sowie viele weitere Artikel!

Besuchen Sie unseren Standort in Großwalbur



BayWa AG
Agrar

Sulzenstr. 1
96484 Meeder
Telefon: 09566 8089214

baywa.de

Für Druckfehler keine Haftung. Angebote Preis-, Typen- und Designänderung vorbehalten. Angebote inkl. MwSt. wenn nicht anders ausgewiesen. Unsere Preise sind Abholpreise.